

Thema:

Kinderspielplätze auf fremden Grund und Boden

Fragestellung:

Die Ortsgemeinde XXX will auf dem Grundstück der kath. Kirchenstiftung einen Kinderspielplatz errichten. Herzu besteht ein Pachtvertrag.

Auf welche Bilanz-Aktiv-Konten bzw. Finanzkonten werden die Baukosten, Eigenleistungen der Bürger, Zuweisungen und Spenden verbucht?

Bei der Kontenart 05 (Bauten auf fremden Grund und Boden) habe ich kein entsprechendes Konto gefunden.

Antwort:

Die Vermögensgegenstände werden auf einem Konto der Kontenart 058 (Grundstückseinrichtungen) verbucht.

Stellen die Bürger für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens unentgeltlich ihre Arbeitskraft zur Verfügung, ist der Gegenwert dieser Leistungen den Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes hinzuzurechnen.

In Höhe der aktivierten Leistungen der Bürger ist ein Sonderposten zu bilden, der entsprechend der Abschreibung des hergestellten Vermögensgegenstandes aufzulösen ist.

Die Eigenleistungen der Bürger werden auf einem Konto der Kontenart 231 („Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen“) erfasst. Ein Finanzkonto wird nicht angesprochen.

Sonderposten aus anderen Zuwendungen und Spenden werden ebenfalls auf einem Konto der Kontenart 231 sowie auf einem Konto der Kontenart 681 erfasst.
